



Rheinland-Pfalz  
LANDESKRIMINALAMT

# POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Tischvorlage zur Pressekonferenz am  
14.03.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2021 .....</b>	<b>5</b>
1.1 Kurzübersicht .....	5
1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten .....	10
1.3 Straftaten gegen das Leben .....	14
1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	15
1.5 Diebstahl unter erschwerenden Umständen .....	17
1.6 Cybercrime.....	19
1.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten .....	20
1.8 Rauschgiftdelikte .....	22
1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste .....	23
<b>2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV) .....</b>	<b>24</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung Kurzübersicht .....	5
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2012 - 2021 .....	10
Abbildung 3: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021 .....	10
Abbildung 4: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021 .....	11
Abbildung 5: Deliktische Verteilung nach ausgewählten Straftatengruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2021 .....	13
Abbildung 6: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2012 - 2021 .....	14
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2012 - 2021 .....	15
Abbildung 8: Entwicklung der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2012 - 2021 .....	17
Abbildung 9: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2012 - 2021 .....	17
Abbildung 10: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2017 - 2021 .....	19
Abbildung 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten 2012 - 2021 .....	21
Abbildung 12: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2012 - 2021 .....	22
Abbildung 13: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2017 - 2021 .....	23
Abbildung 14: Entwicklung der TV einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2012 - 2021 .....	24
Abbildung 15: Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021 .....	25

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2021 .....	11
Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2021 .....	12

## Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2021 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreter\*innen und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 14. März 2022 durch Herrn Staatsminister Roger Lewentz und den Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Johannes Kunz.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2021 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter dem Link:

<http://s.rlp.de/SU1>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

In der PKS Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist<sup>1</sup>, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

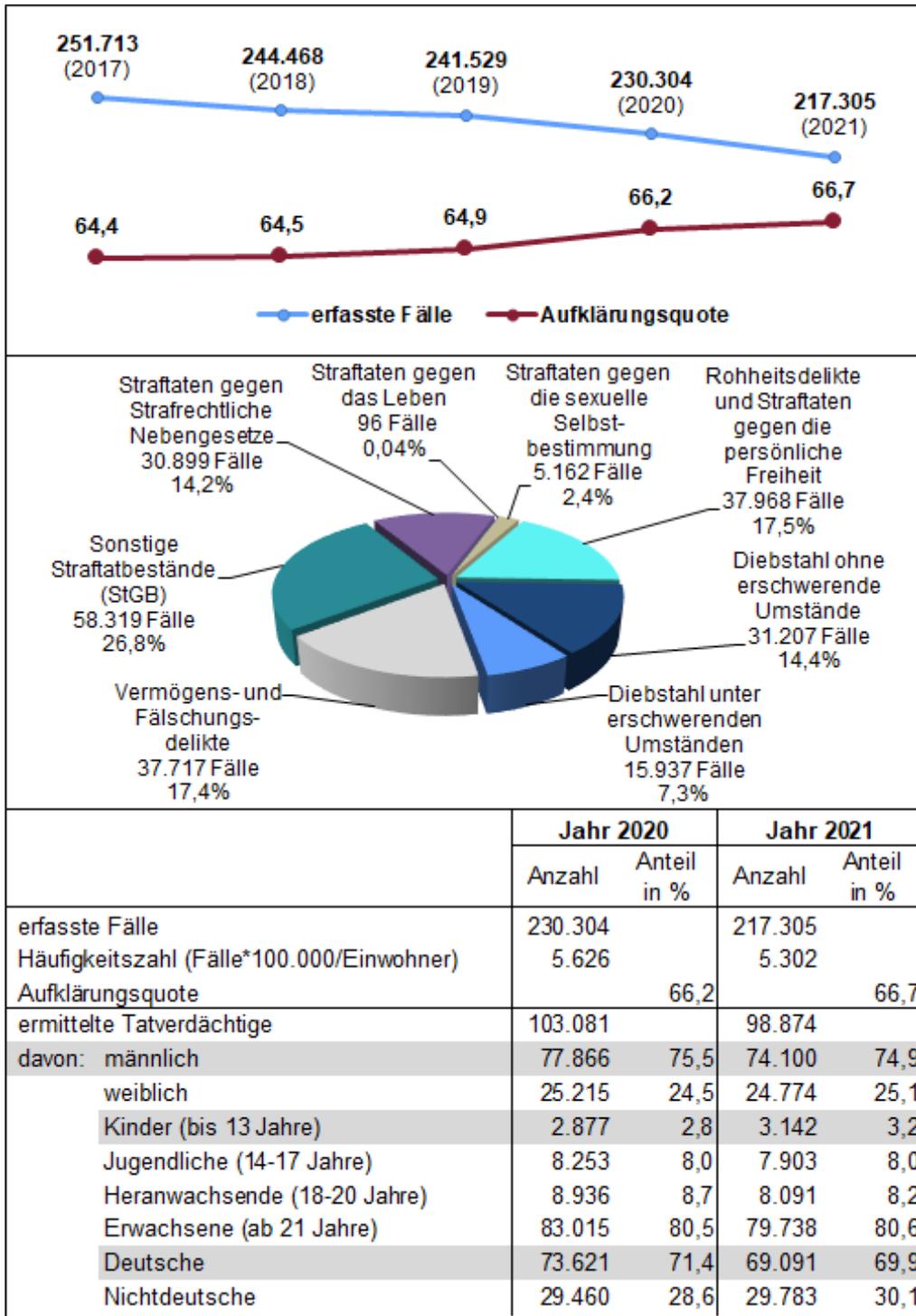
---

<sup>1</sup> Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

# 1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2021

## 1.1 Kurzübersicht<sup>2</sup>

Abbildung 1: Darstellung Kurzübersicht



<sup>2</sup> Die Grundlage für die Berechnung der Anteile im Kuchendiagramm sind die Straftaten insgesamt einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße.

### **Straftaten insgesamt**

- Im Jahr 2021 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 217.305 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 12.999 Fälle (-5,6 %). Dies stellt die niedrigste Fallzahl seit 1992 dar.
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße wurden im Jahr 2021 insgesamt 211.521 und damit 14.340 Fälle (-6,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2020. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1992.

### **Aufklärungsquote (AQ)**

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2021 insgesamt 144.847 von 217.305 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 0,5 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 66,7 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 65,8 % (+0,3 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

### **Kriminalitätsbelastung**

Die Häufigkeitszahl<sup>3</sup> (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße sank um 324 (-5,8 %) auf 5.302 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.161 (2020: 5.517); sie ging damit um 356 Fälle (-6,5 %) auf den niedrigsten Wert seit 1981 zurück.

---

<sup>3</sup> Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

## Herausragende Entwicklungen

- Straftaten in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind weiterhin gestiegen. Der Subventionsbetrug stieg 2021 um 204 (+168,6 %) auf 325 Fälle. Ursächlich für den Anstieg sind die sogenannten „Corona-Soforthilfen“. Weitere Anstiege verzeichneten die Straftaten mit gefälschten und unrichtigen Gesundheitszeugnissen (+73 bzw. 331,8 % auf 95 Fälle). Darunter fallen überwiegend Impfausweise, Impfnachweise und Testzertifikate.
- Eigentumsdelikte gingen im Jahr 2021 um 8.262 (-14,9 %) auf nunmehr 47.144 Fälle zurück. Wohnungseinbruchdiebstähle nahmen dabei um 753 (-28,7 %) auf 1.874 Fälle ab. Hiervon entfielen 1.021 Fälle bzw. 54,5 % auf Einbruchversuche (2020: 50,1 %).
- Mit einer Abnahme um 3.205 Fälle (-7,5 %) auf nunmehr 39.351 Fälle befindet sich die Straßenkriminalität<sup>4</sup> auf dem niedrigsten Niveau seit Einführung dieses Summenschlüssels im Jahr 1989. Insbesondere die in diesen Summenschlüssel hineinzählenden Diebstähle von Fahrrädern einschließlich deren unbefugten Ingebrauchnahme (-1.027 bzw. 18,2 % auf 4.604 Fälle) sowie Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (Kfz) (-817 bzw. 8,1 % auf 9.259 Fälle) gingen deutlich zurück.
- 2021 ist die Gewaltkriminalität<sup>5</sup> im Vergleich zum Vorjahr um 874 (-11,1 %) auf 7.031 Fälle gesunken. Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1998. Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die Delikte der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB (-716 bzw. 11,5 % auf 5.528 Fälle) und des Raubes, der räuberischen Erpressung sowie des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer gemäß §§ 249-252, 255, 316a StGB (-177 bzw. 16,3 % auf 912 Fälle).

---

<sup>4</sup> Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

<sup>5</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

- Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten<sup>6</sup> nahmen um 891 (+5,6 %) auf 16.684 Fälle zu. Mit einem Anteil von rund 62 % überwiegen Vermögens- und Fälschungsdelikte. Einen Anstieg verzeichneten vor allem die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften (+1.019 bzw. 111,1 % auf 1.936 Fälle).
- Die Delikte der Cybercrime<sup>7</sup> gingen um 613 (-15,8 %) auf 3.261 Fälle zurück. Rückgänge verzeichneten vor allem die weiteren Arten des Warenkreditbetruges um 499 (-31,9 %) auf 1.067 Fälle und die Delikte des Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittels um 60 (-19,8 %) auf 243 Fälle.
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen im Jahr 2021 um 1.120 (+27,7 %) auf 5.162 Fälle an. Die Zunahme geht insbesondere auf die Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 1.136 (+76,1 %) auf 2.629 Fälle zurück.

### Tatverdächtige (TV)

- 2021 hat die Polizei insgesamt 98.874 TV registriert. Das sind 4.207 TV weniger als 2020 (-4,1 %).
- Betrachtet man die Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 5.538 (-5,6 %) festzustellen. Ihre Zahl beträgt nunmehr 93.719 TV. Hier von waren 70.616 TV männlich (75,3 %) und 23.103 weiblich (24,7 %). Die männlichen TV haben um 4.558 (-6,1 %) und die weiblichen TV um 980 (-4,1 %) abgenommen.

---

<sup>6</sup> Zu den IT-Geräten zählen z.B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

<sup>7</sup> Dazu zählen: Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB und Computerbetrug (betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetrugs, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger)). Bis 2020 beinhaltete der vergleichbare Summenschlüssel Computerkriminalität zusätzlich noch die Delikte Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerblichen Handelns; somit sind die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

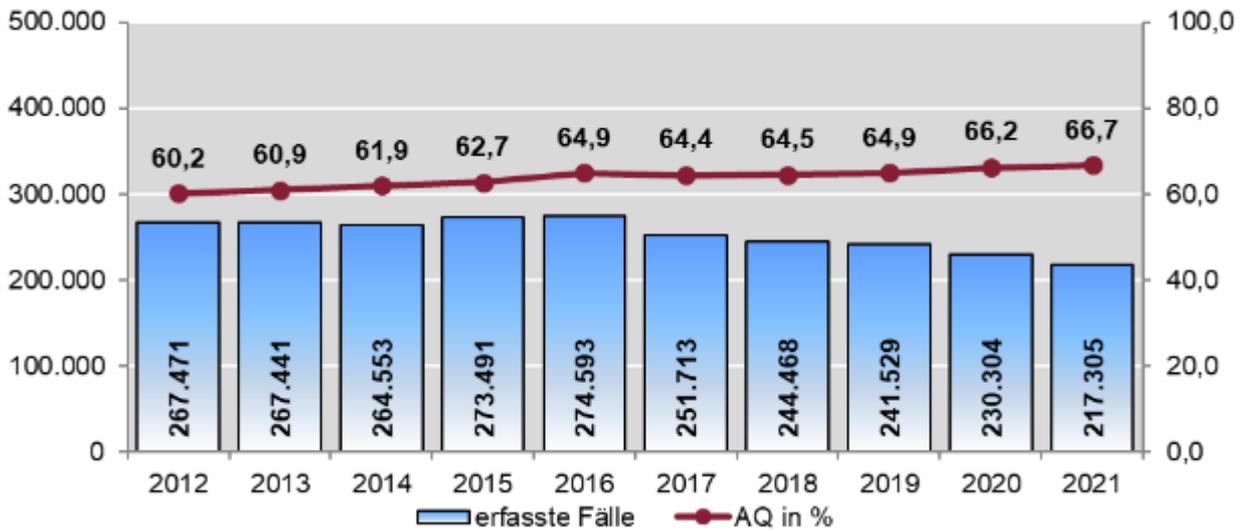
- Die Zahl der nichtdeutschen TV nahm um 323 TV (+1,1 %) auf 29.783 TV zu. Ihr Anteil an den 98.874 ermittelten TV beträgt damit 30,1 %. Die Zunahme ist u.a. auf die gestiegenen Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 1.440 (+33,1 %) auf 5.786 TV zurückzuführen.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sank um 1.015 (-4,0 %) auf 24.664 TV. Ihr Anteil an den 93.719 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 26,3 %. Die Abnahme resultiert insbesondere aus Rückgängen bei Körperverletzungsdelikten (-862 bzw. 12,8 % auf 5.875 TV), Ladendiebstählen (-474 bzw. 16,7% auf 2.371 TV) und Rauschgiftdelikten (-162 bzw. 5,0 % auf 3.102 TV).
- Bei 7.204 (7,7 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße handelte es sich um Zuwanderer<sup>8</sup>. Deren Zahl stieg um 356 TV (+5,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Rund 29 % der nichtdeutschen TV waren somit Zuwanderer.

---

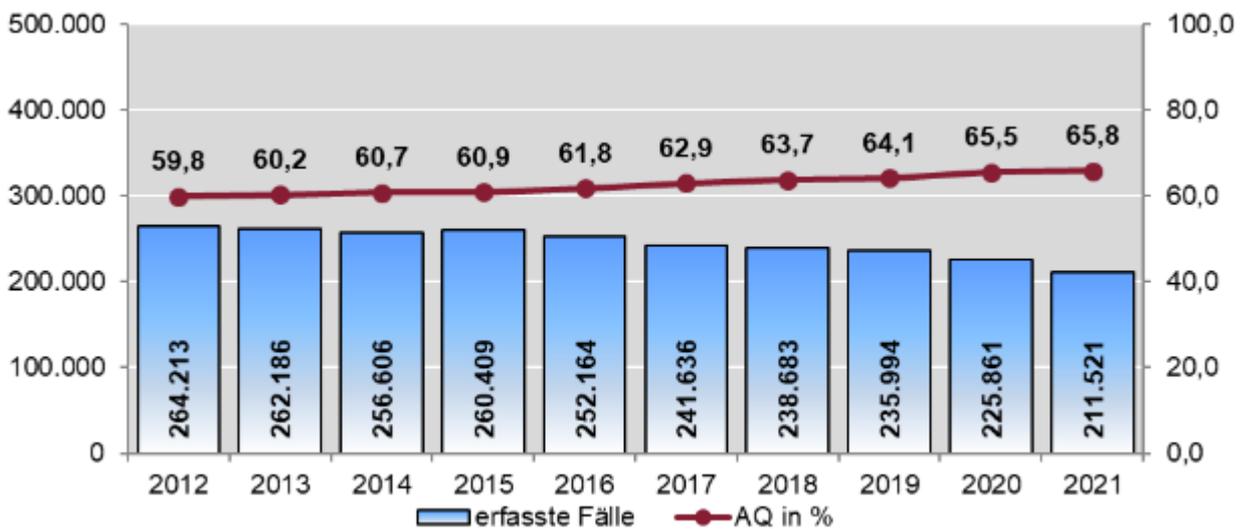
<sup>8</sup> Zuwanderer im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national schutz- und asylberechtigt sowie Kontingentflüchtling, Duldung und unerlaubter Aufenthalt.

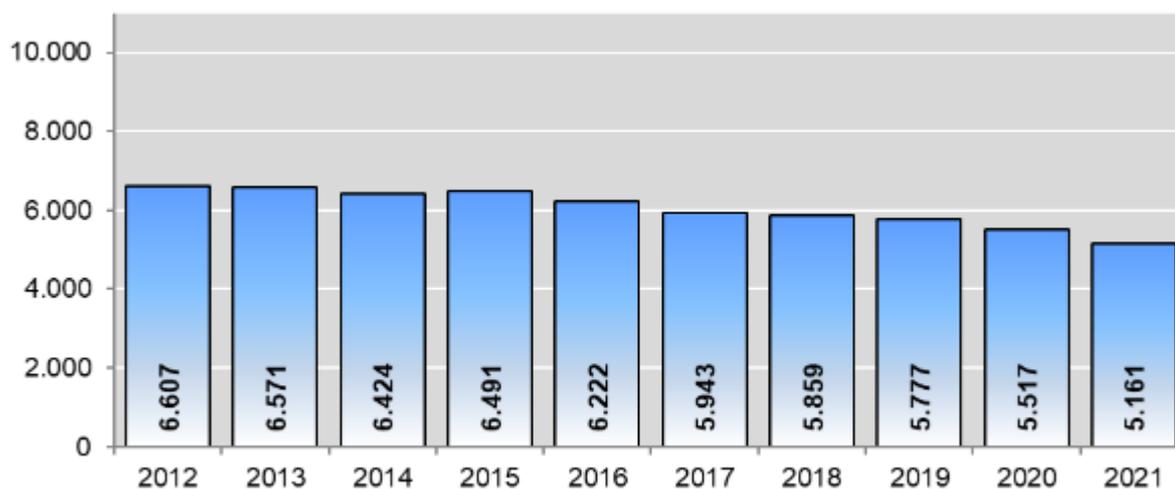
## 1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

**Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2012 - 2021**



**Abbildung 3: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021**



**Abbildung 4: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)<sup>9</sup> ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021****Tabelle 1: Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2021**

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2021	2020	+/- %-
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>217.305</b>	<b>144.847</b>	<b>66,7</b>	<b>66,2</b>	<b>0,5</b>
<b>Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>211.521</b>	<b>139.144</b>	<b>65,8</b>	<b>65,5</b>	<b>0,3</b>
Straftaten gegen das Leben	96	92	95,8	96,8	-1,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.162	4.671	90,5	87,2	3,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	37.968	34.727	91,5	90,9	0,6
Diebstahl insgesamt, davon	47.144	15.525	32,9	34,0	-1,1
• ohne erschwerende Umstände	31.207	12.226	39,2	41,6	-2,4
• unter erschwerenden Umständen	15.937	3.299	20,7	19,7	1,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	37.717	27.778	73,6	73,8	-0,2
Sonstige Straftatbestände (StGB)	58.319	33.542	57,5	59,4	-1,9
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	30.899	28.512	92,3	92,5	-0,2
• ausländerrechtliche Verstöße	5.784	5.703	98,6	99,1	-0,5
• Rauschgiftdelikte	20.624	18.954	91,9	93,2	-1,3

<sup>9</sup> Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

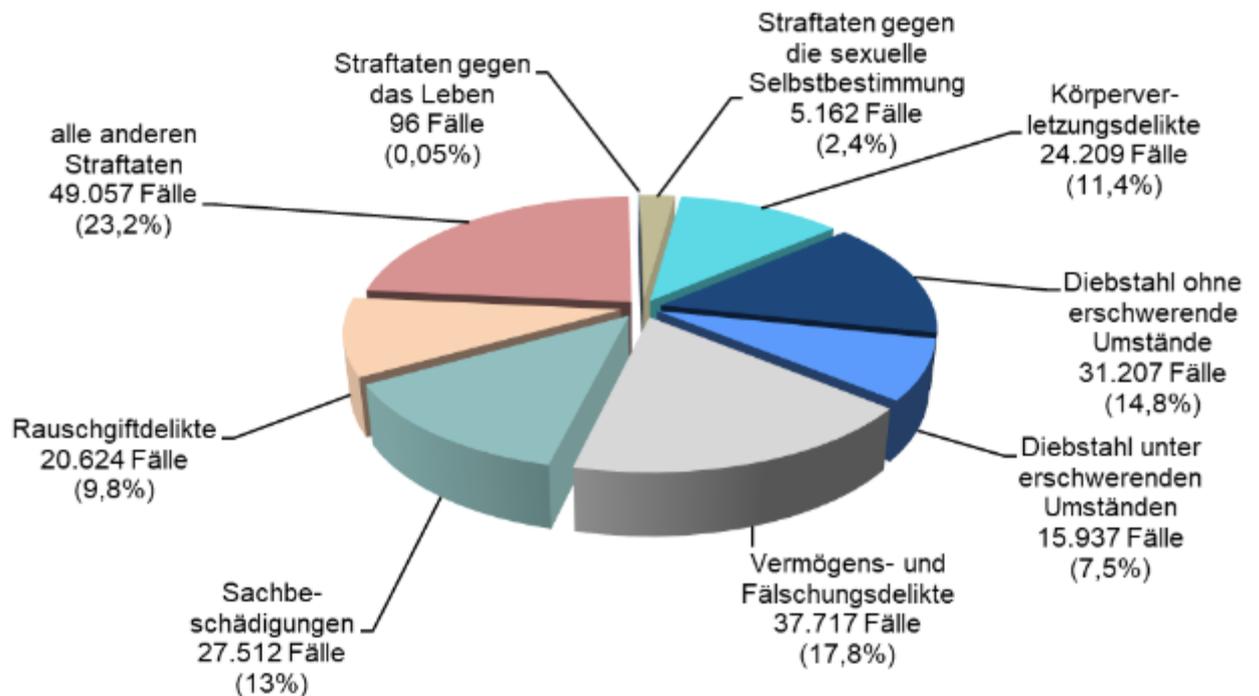
Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2021	2020	+/- %-
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25.115	22.809	90,8	91,3	-0,5
Gewaltkriminalität	7.031	6.103	86,8	85,7	1,1
Wirtschaftskriminalität	2.204	2.177	98,8	97,6	1,2
Cybercrime insgesamt	3.261	1.766	54,2	55,7	-1,5
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.102	1.284	61,1	62,4	-1,3
Straßenkriminalität	39.351	9.167	23,3	24,7	-1,4

**Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung<sup>10</sup> der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2021**

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	2021
	2021	2020	Anzahl	%	2021	+/- %- Pkte
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>217.305</b>	<b>230.304</b>	<b>-12.999</b>	<b>-5,6</b>	<b>66,7</b>	<b>0,5</b>
<b>Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>211.521</b>	<b>225.861</b>	<b>-14.340</b>	<b>-6,3</b>	<b>65,8</b>	<b>0,3</b>
Straftaten gegen das Leben	96	95	1	1,1	95,8	-1,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.162	4.042	1.120	27,7	90,5	3,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	37.968	40.711	-2.743	-6,7	91,5	0,6
Diebstahl insgesamt, davon	47.144	55.406	-8.262	-14,9	32,9	-1,1
• ohne erschwerende Umstände	31.207	36.118	-4.911	-13,6	39,2	-2,4
• unter erschwerenden Umständen	15.937	19.288	-3.351	-17,4	20,7	1,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	37.717	38.881	-1.164	-3,0	73,6	-0,2
Sonstige Straftatbestände (StGB)	58.319	60.483	-2.164	-3,6	57,5	-1,9
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	30.899	30.686	213	0,7	92,3	-0,2
• ausländerrechtliche Verstöße	5.784	4.443	1.341	30,2	98,6	-0,5
• Rauschgiftdelikte	20.624	20.937	-313	-1,5	91,9	-1,3
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25.115	26.243	-1.128	-4,3	90,8	-0,5
Gewaltkriminalität	7.031	7.905	-874	-11,1	86,8	1,1
Wirtschaftskriminalität	2.204	2.282	-78	-3,4	98,8	1,2
Cybercrime insgesamt	3.261	3.874	-613	-15,8	54,2	-1,5
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.102	2.510	-408	-16,3	61,1	-1,3
Straßenkriminalität	39.351	42.556	-3.205	-7,5	23,3	-1,4

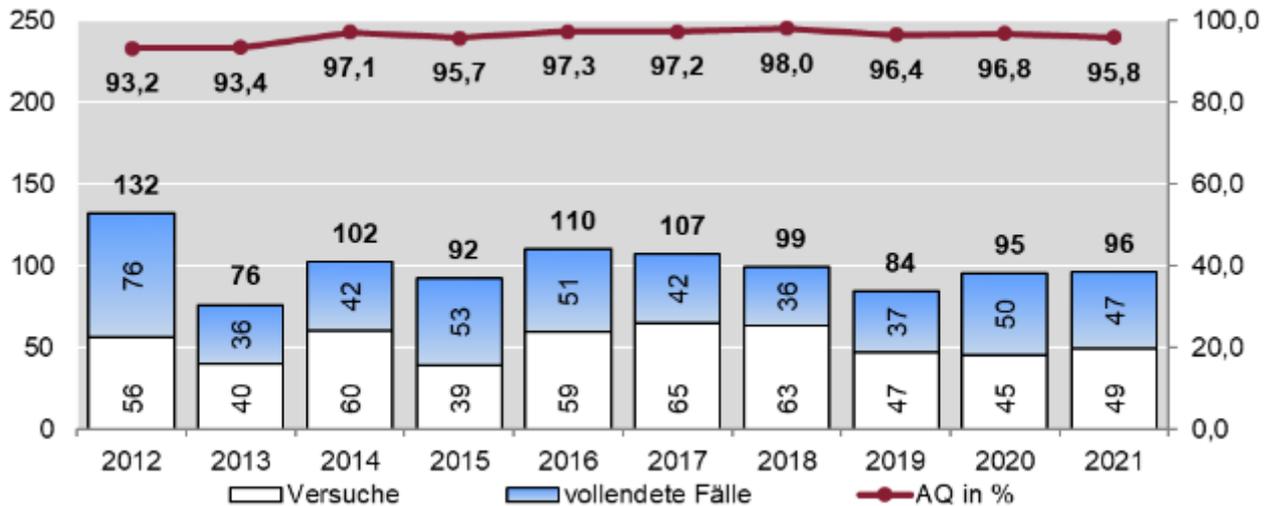
<sup>10</sup> Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

**Abbildung 5: Deliktische Verteilung nach ausgewählten Straftatengruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2021**



### 1.3 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 6: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2012 - 2021



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben hat gegenüber dem Vorjahr um einen (+1,1 %) auf 96 Fälle zugenommen. In 49 Fällen (51,0 %) handelte es sich um Versuche. Die Polizei hat insgesamt 92 Taten aufgeklärt. Die AQ lag somit bei 95,8 % (-1,0 %-Punkte).

Die Morddelikte sind gegenüber 2020 um einen (-4,5 %) auf 21 Fälle gesunken. In elf Fällen kam es dabei zur Tötung der Opfer. Die AQ beträgt 100,0 % (-4,5 %-Punkte<sup>11</sup>). Sechs Fälle (28,6 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB<sup>12</sup>).

Die Delikte des Totschlags und der Tötung auf Verlangen stiegen um vier (+8,3 %) auf 52 Fälle. In 37 Fällen (71,2 %) handelte es sich hierbei um einen Versuch. Die AQ in diesem Deliktsbereich lag bei 96,2 % (-1,7 %-Punkte).

<sup>11</sup> Die Aufklärungsquote von 104,5 % im Jahr 2020 ist dadurch zu erklären, dass in den Vorjahren unaufgeklärte Fälle statistisch erfasst und nachträglich im Berichtszeitraum 2020 aufgeklärt wurden.

<sup>12</sup> Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

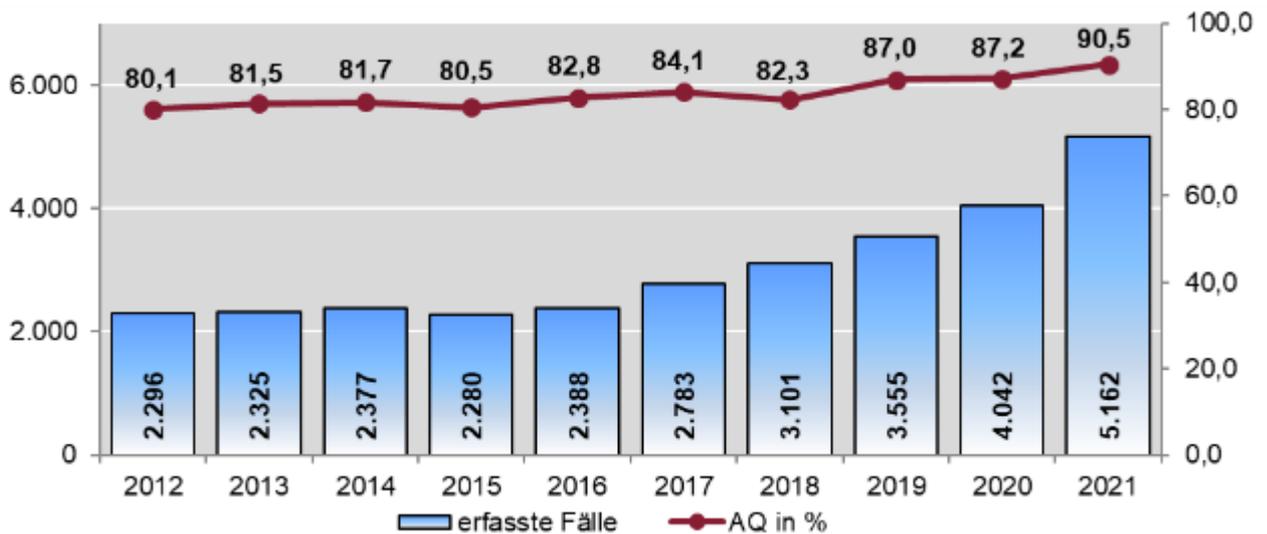
die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

Einen Rückgang um fünf (-21,7 %) auf 18 Fälle bei einer AQ von 88,9 % (+1,9 %-Punkte) hat die Polizei bei den Straftaten der fahrlässigen Tötung registriert.

Die Zahl der strafbaren Schwangerschaftsabbrüche nahm dagegen um drei auf nunmehr fünf Fälle zu. In zwei Fällen handelte es sich dabei um einen Versuch. Die AQ betrug hier erneut 100,0 %.

#### 1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

**Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2012 - 2021**



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung<sup>13</sup> ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähig.

<sup>13</sup> Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

higer Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung<sup>14</sup> strafbar. Beleidigungen mit sexuellem Charakter zählten vor der Reform des Sexualstrafrechts zur Deliktsgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021 um 1.120 (+27,7 %) auf 5.162 Fälle ist auf die Zunahme der Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 1.136 (+76,1 %) auf 2.629 Fälle und hierbei insbesondere auf die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) um 1.017 (+98,0 %) auf 2.055 Fälle zurückzuführen.

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Schriften.

Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinderpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.<sup>15</sup> Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u.a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

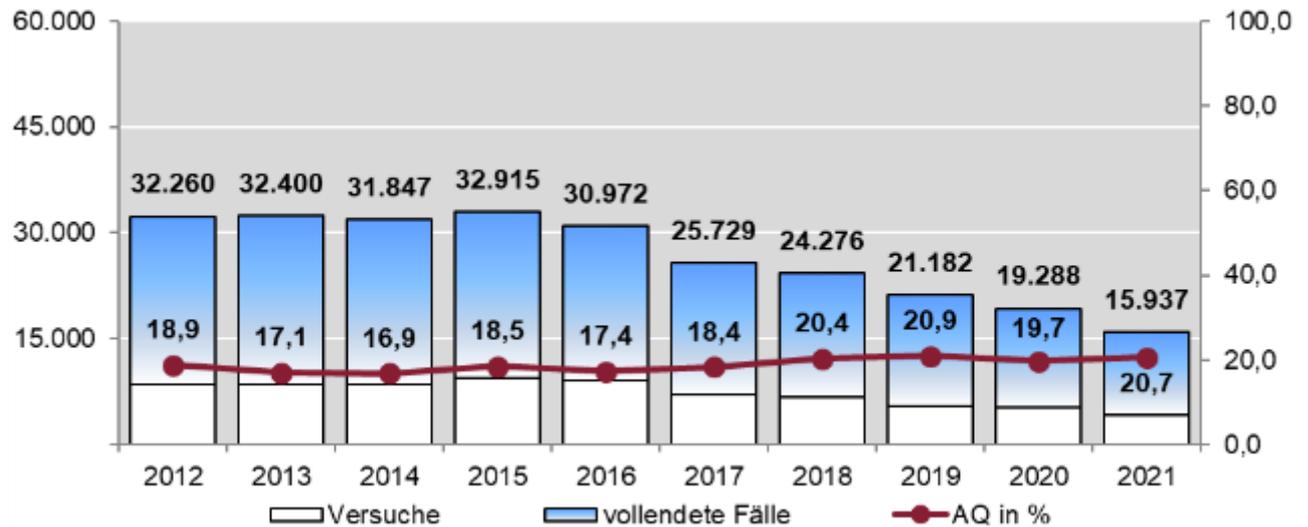
---

<sup>14</sup> Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

<sup>15</sup> Bei der Versendung kinderpornographischer Schriften an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) und § 184 b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184 b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

## 1.5 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

**Abbildung 8: Entwicklung der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2012 - 2021**



Diebstähle unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 243-244a StGB nahmen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3.351 (-17,4 %) auf 15.937 Fälle ab. In 26,8 % der Fälle handelte es sich um einen Versuch.

**Abbildung 9: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2012 - 2021**



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 753 (-28,7 %) auf 1.874 Fälle. Dies stellt die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.021 Fällen, dies entspricht 54,5 % (2020: 50,1 %), sehr hoch. In 666 Fällen (35,5 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)<sup>16</sup>.

Die Aufklärungsquote nahm um -3,7 %-Punkte ab und beträgt nunmehr 20,2 %<sup>17</sup>.

Mit einem Anteil von 49,3 % ereigneten sich fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 31,0 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 19,7 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 367 ermittelten TV (2020: 465 TV) hatten 121 TV (33,0 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2020: 35,7 %). 14 dieser nichtdeutschen TV (11,6 %) hatten die serbische, zwölf TV (9,9 %) die bulgarische und elf TV (9,1 %) die polnische Staatsbürgerschaft. 47 (12,8 %) der 367 ermittelten TV insgesamt waren Zuwanderer (2020: 59 TV).

---

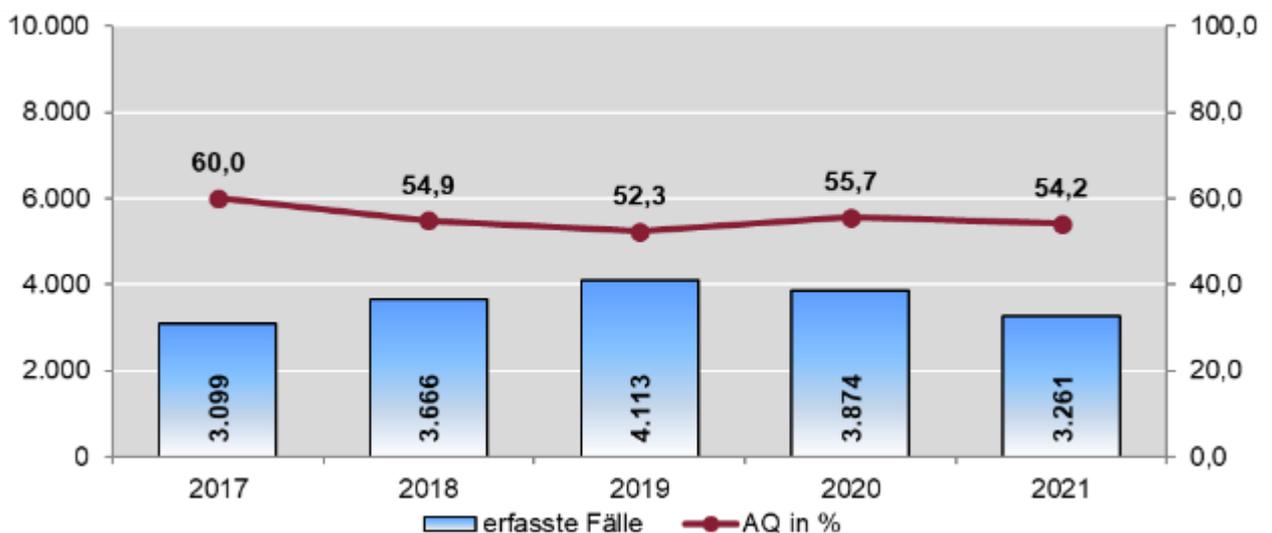
<sup>16</sup> Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

<sup>17</sup> Die hohe Aufklärungsquote in den beiden Vorjahren ist u.a. auf die Aufklärung von insgesamt 177 Delikten (2020: 118; 2019: 59) zurückzuführen, die durch einen albanischen TV mit dem Modus Operandi „Fensterbohren“ begangen wurden.

## 1.6 Cybercrime

Seit dem 01.01.2021 gelten für den Begriff „Cybercrime“ eine neue Definition sowie neue Erfassungskriterien in der PKS. Ziel ist es, Cybercrime besser nachvollziehbar darstellen zu können. Bisher umfasste Cybercrime die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Daten-netze<sup>18</sup>, informationstechnische Systeme<sup>19</sup> oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Seit dem 01.01.2021 werden unter dem neu eingeführten Summenschlüssel Cybercrime konkret die „Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB“, die „Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB“, das „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB“ und der „Computerbetrug gemäß § 263a StGB<sup>20</sup>“ subsumiert.

**Abbildung 10: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2017 - 2021<sup>21</sup>**



<sup>18</sup> Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

<sup>19</sup> Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte, wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

<sup>20</sup> Dazu zählen: Betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger).

<sup>21</sup> Aufgrund der neuen Definition von Cybercrime liegen keine Vergleichszahlen mit gleicher Datenbasis aus früheren Jahresberichten vor. Die hier dargestellten Zahlen von 2017 bis 2020 basieren daher auf dem früheren Summenschlüssel Computerkriminalität, der zusätzlich noch die Delikte Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerblichen Handelns beinhaltete.

Im Jahr 2021 fielen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 613 (-15,8 %) auf 3.261 Fälle. Das ist ein Anteil von 1,5 % (2020: 1,7 %) an allen Straftaten ohne ausländische Verstöße.

Deliktische Schwerpunkte der Cybercrime bilden mit 2.806 Fällen, das ist ein Anteil von rund 86 % an den 3.261 Straftaten insgesamt, die Delikte des Computerbetruges. Sie nahmen um 612 Fälle (-17,9 %) ab. Bei rund 38 % der Delikte des Computerbetruges handelte es sich um weitere Arten des Warenkreditbetruges, welche maßgeblich für den Rückgang der Fälle des Computerbetruges und der Cybercrime insgesamt verantwortlich sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind die weiteren Arten des Warenkreditbetruges um 499 (-31,9 %) auf 1.067 Fälle gesunken.

### **1.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten**

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten<sup>22</sup> umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die von 2017 bis 2020 gültigen Erfassungsalternativen „weitere Datennetze<sup>23</sup>“ und „sonstige IT-Systeme“<sup>24</sup> werden künftig nicht mehr gesondert ausgewiesen und fließen ab 2021 in den Sonderkennner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ ein.

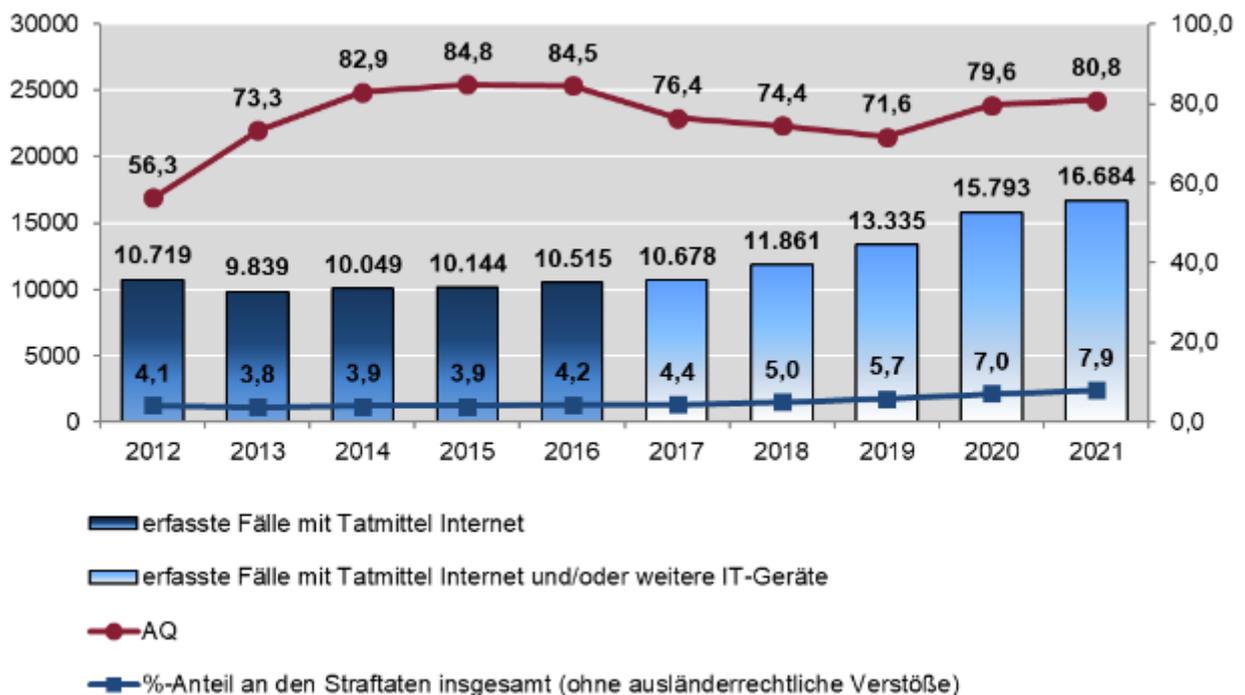
---

<sup>22</sup> Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z.B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

<sup>23</sup> Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

<sup>24</sup> Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

**Abbildung 11: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten 2012 - 2021<sup>25</sup>**



Im Berichtszeitraum stiegen die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten um 891 Fälle (+5,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2017 ist eine Steigerung um 6.006 (+56,2 %) auf 16.684 Fälle festzustellen.

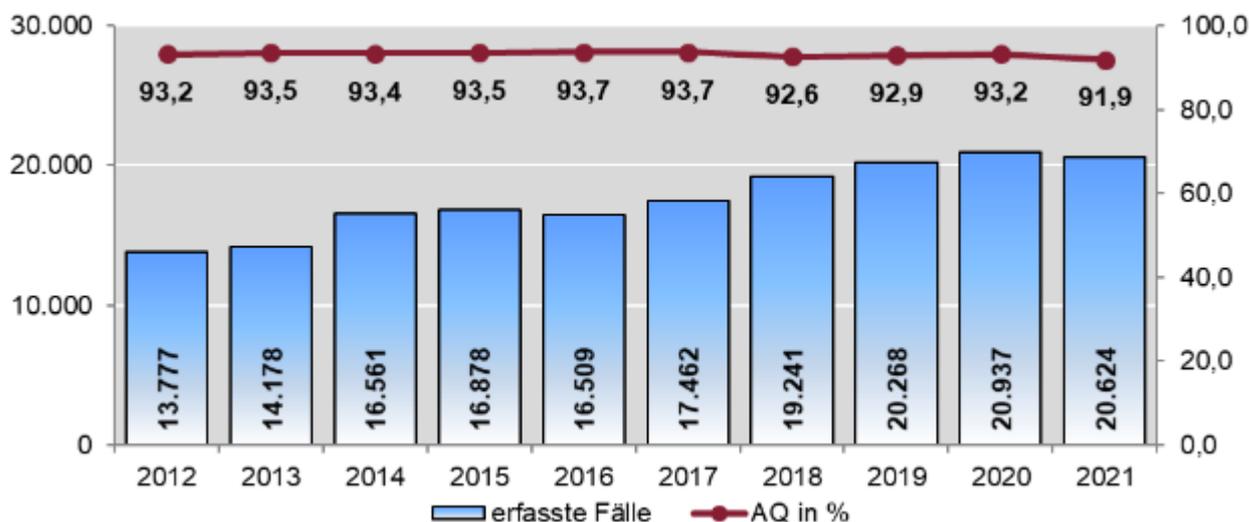
Das ist ein Anteil von 7,9 % (2020: 7,0 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Der Anstieg der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten gegenüber 2020 ist auf die Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 1.213 (+81,4 %) auf 2.704 Fälle und hierbei insbesondere auf die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften um 1.019 (+111,1 %) auf 1.936 Fälle, insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme von NCMEC-Fällen, zurückzuführen.

<sup>25</sup> Die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder weiteren IT-Geräten ab 2017 sind mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten zur Internetkriminalität nicht vergleichbar.

## 1.8 Rauschgiftdelikte

Abbildung 12: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2012 - 2021



Im Berichtsjahr 2021 ist bei Rauschgiftdelikten<sup>26</sup> ein Rückgang um 313 (-1,5 %) auf 20.624 Fälle zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind Rückgänge der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG<sup>27</sup> um 337 (-2,1%) auf 15.936 Fälle.

Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 57 % und mit Amphetaminen/Metamphetaminen und deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) mit rund 27 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

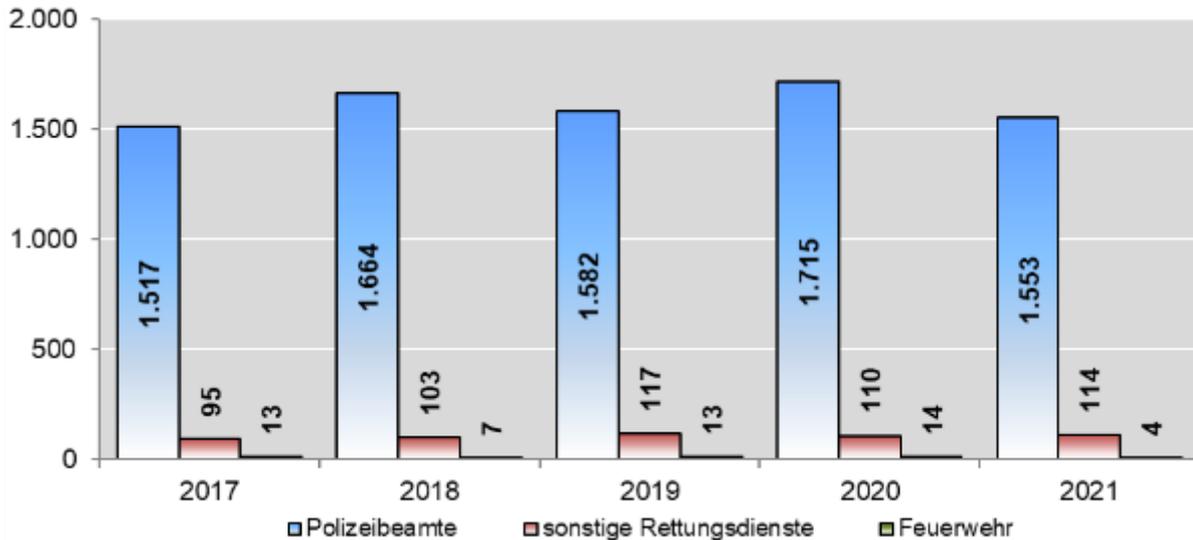
Die Zahl der im Berichtsjahr bekannt gewordenen Rauschgifttodesfälle ist um neun (28,1 %) auf 41 Tote (acht weibliche und 33 männliche Tote) gestiegen. Zur häufigsten Todesursache zählten im Jahr 2021 Vergiftungen durch Opioide/Opiate, wovon ca. 87 % in Verbindung mit anderen Substanzen waren. Der jüngste Rauschgifttote war 13 Jahre und der älteste 61 Jahre. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2021 bei 37 Jahren.

<sup>26</sup> Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seither auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

<sup>27</sup> Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, die Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und Schmuggel von BtM.

## 1.9 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste

**Abbildung 13: Entwicklung der Gewaltdelikte<sup>28</sup> gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2017 - 2021**



Die Polizei hat im Jahr 2021 in der PKS insgesamt 1.553 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 162 Fälle (-9,4 %). Die Abnahme resultiert insbesondere aus Rückgängen der Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe um 155 (-10,4 %) auf 1.338 Fälle.

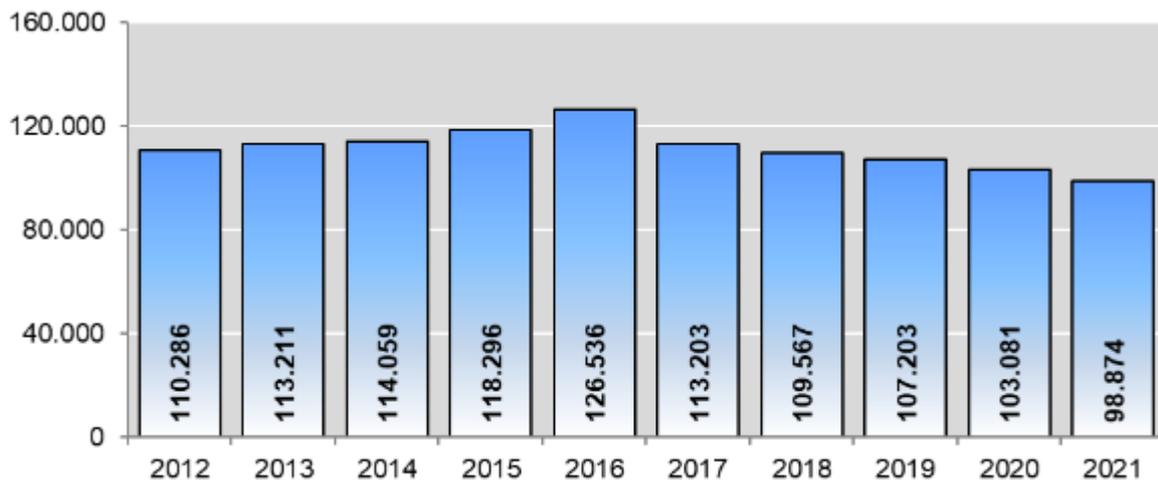
Den Schwerpunkt der verübten Gewaltdelikte bilden nach wie vor die Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe (Anteil von 86,2 % bei den Polizeibeamtinnen und -beamten, 75,4 % bei den sonstigen Rettungskräften sowie 50,0 % bei der Feuerwehr).

Von den 3.612 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2021 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 677 leicht und zwei schwer verletzt. 55 der 160 betroffenen Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste wurden leicht verletzt. Die fünf angehörigen Opfer der Feuerwehr blieben hingegen unverletzt.

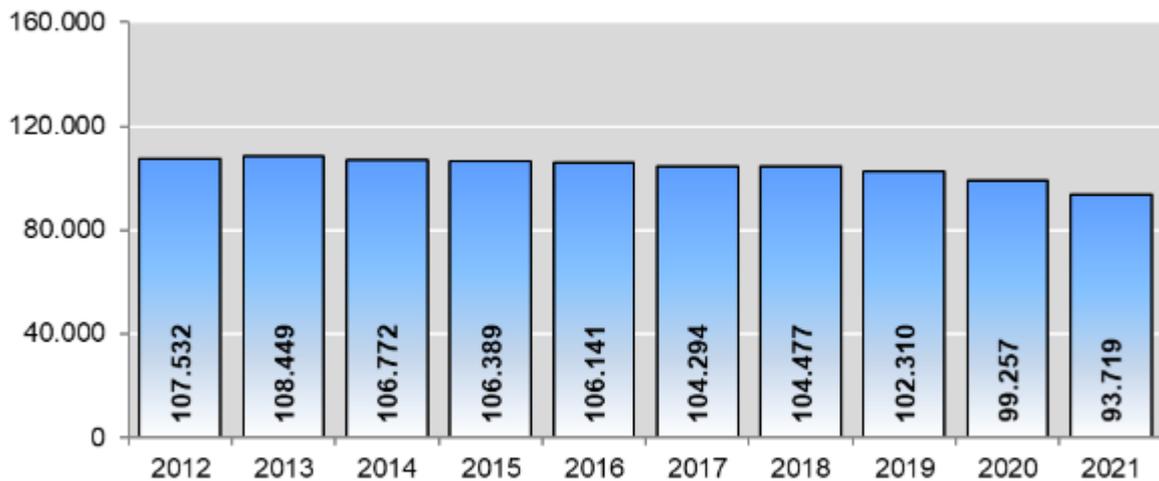
<sup>28</sup> Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

## 2 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)

Abbildung 14: Entwicklung der TV einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2012 - 2021



2021 hat die Polizei mit 98.874 Tatverdächtigen den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1997 registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme der TV um 4.207 (-4,1 %) zu verzeichnen. Der Rückgang der TV ist auf die Abnahme der Fallzahlen insgesamt zurückzuführen. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist in Relation zur Anzahl der Fälle insgesamt hingegen gestiegen, weshalb bei der AQ ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

**Abbildung 15: Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2012 - 2021**

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 5.538 (-5,6 %) auf 93.719 TV festzustellen. Damit ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1997 erreicht.

70.616 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (75,3 %, 2020: 75,7 %) und 23.103 weiblich (24,7 %, 2020: 24,3 %). Die männlichen TV haben um 4.558 (-6,1 %) und die weiblichen TV um 980 (-4,1 %) abgenommen.